

Benutzungsgebühren Schiessanlage Thun-Guntelsey

(gültig ab 1.1.2023)

Gebührentabelle

Benützer	Faktor	300m (1)	50m (2)	25m (3)	100/200m (4)	Dyn. Anlage (5)
VSGT – Vereine/Gesellschaften	1	-20	4.20	5.70	10.--	150.--/250.--
Region Thun und Oberland	1.5	-30	6.30	8.60		-
Kanton Bern	2	-40	8.40	11.40	15.--	300.--/600.--
Übrige	3	-60	12.60	17.10		

(1)	je Schuss (auch Probeschuss!)
(2)	je Scheibenstunde
(3)	je Wagenstunde
(4)	je Scheibe pro Stunde
(5)	je halber / ganzer Tag. Bei externen Nutzern (Nicht-VSGT Vereine/Gesellschaften) ist die Zurverfügungstellung des Standwartes im Tarif von CHF 300.- bzw. CHF 600.- inbegriffen.

Spezielle Anlässe / Ermässigungen	Faktor	Anlass/Organisation
	1.0	Regionalrunde / Einzelwettschiessen Gewehr 300m
	1.25	Burgschiessen, Amts Cup, OMSV, OKSV, Berner Oberländer GM – Finale Gewehr 300m und Pistolen 50m, Ryfflischiesen
	2	Anlässe der Gönnervereinigung

Spezialregelung mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV)

Gemäss Nutzungsvereinbarung zwischen SSV und VSGT vom 10.03.2022.

Spezialregelung mit Conseil International du Sport Militaire (CISM)

Das Schiessen auf 300 und 25m geht zu Lasten der Schweizer Armee (keine Verrechnung). Für das Schiessen mit Gewehr/Pistolen in der 50m – Anlage gilt Faktor 2.

Nur 50m:

- auch am Sonntag über den ganzen Tag und wochentags von 19.30 – 21.00 möglich;
- der Anlass muss vorher angemeldet werden;
- Grundtarif Fr. 30.- je Abend, zuzüglich Gebühren gemäss Tabelle.

Miet- und Arbeitskosten

- Elektrokasten aussen (pauschal inkl. Strom) 300.- je Tag;
- Audioanlage inkl. Mikrophon und/oder Headset 200.- je Tag;
- Server, Beamer und Bildschirme nach Vereinbarung mit der betreuenden Person;
- Installationen an Scheiben, Kommunikation und Schiesshilfen nach Arbeitsaufwand 30.-/je Std.

Benutzungsgebühren DLW-Anlage Sporthalle Lachen/Thun

(gültig ab 1.10.2014)

Inklusive der Lohnkosten des Hallenwartes (Gebühren, welche der Stadt Thun (Besitzerin der Sporthalle Lachen) bezahlt werden müssen).

Wochentage	Zeit	Benutzer, die nicht VSGT-Mitglied sind
Montag - Sonntag	08.00 – 21.30	CHF 200.- je Stunde für die ganze Anlage

Ermässigungen für alle Anlagen

- Jugend/Junioren/Nachwuchs: Siehe Weisungen vom 3.6.04
- Bei Grossanlässen kann Rabatt beim Vorstand der VSGT beantragt werden.

Die vorliegende Gebührenordnung ersetzt diejenige vom 01.01.2020